

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

Zuschüsse an freie Träger Haushaltsjahr 2016 ff.

**Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im
Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstr. 98**

**Zuschuss an den Internationalen Bund (IB)
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung in den
Beherbergungsbetrieben Karlsfelder Str. 16, Karlsfelder Str. 8 und
Waldmeisterstr. 98**

**Festlegung eines neuen Betreuungsschlüssels für besonders
hilfebedürftige Personen in Beherbergungsbetrieben**

Produkt 60 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398

7 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in den Beschlüssen „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ und im „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / 14141 und Nr. 14-20/ V 00955) dargestellt, steigt die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte in München nach wie vor an.

Mit dem o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen.

Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-how der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter

Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in den Beherbergungsbetrieben in der Wilhelmine-Reichard-Straße, in der Kistlerhofstraße und in der Joseph-Wild-Straße an freie Träger vergeben.

Der Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße 98, Stadtbezirk 24, wird in zwei Bauabschnitten fertig gestellt. Die Belegung des ersten Bauabschnittes soll bereits zum 01.06.2015 erfolgen; die Eröffnung des zweiten Bauteils ist zum 01.08.2015 geplant. Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Objekt wurde im April/Mai 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Bei diesem Trägerschaftsauswahlverfahren erhielt der Internationale Bund die meisten Punkte (siehe 3.2). Das Sozialreferat empfiehlt daher die Trägerschaft für die Waldmeisterstr. 98 an den Internationalen Bund zu vergeben.

Im März 2015 wurde dem Amt für Wohnen und Migration das Objekt in der Karlsfelder Str. 16 für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten angeboten. Die Belegung des Beherbergungsbetriebes könnte bereits kurzfristig zum 01.08.2015 erfolgen. Mit dem 5. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148) hat die Vollversammlung am 20.05.2015 über diesen Standort entschieden. Für die Vergabe der Trägerschaften in den Beherbergungsbetrieben ist in der Regel ein Trägerschaftsauswahlverfahren vorgesehen. Um zeitnah zur Eröffnung des Betriebes auch eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort sicherstellen zu können, wird dem Stadtrat eine Direktvergabe der Trägerschaft an den Internationalen Bund (IB) vorgeschlagen.

Im April 2016 wird der Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 8 eröffnen. Vom Amt für Wohnen und Migration ist vorgesehen, künftig zu betreuende Objekte zu Verbänden zusammen zu fassen. Diese Verbundhäuser sollen dann von einem Träger betreut werden. Ein Kriterium für die Bildung eines Verbundes kann u.a. der örtliche Zusammenhang der Betriebe sein. Hintergrund ist, dass bei kleineren Einrichtungen ggf. keine Büroräume vor Ort zur Verfügung stehen und nur geringe Stellen- bzw. Leitungsanteile für die einzelnen Objekte notwendig sind. Durch die Verbundlösung gibt es eine gemeinsame Leitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer nah beieinander liegender Häuser. Das sozialpädagogische Fachpersonal würde in einem Team arbeiten (daher kurzfristige Vertretungslösungen möglich) und eine Zersplitterung über das Stadtgebiet wird vermieden (kurze Fahrtwege).

Bereits mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02326) wurde die Trägerschaft im Beherbergungsbetrieb in der

Wilhelmine-Reichard-Str. 20 an den Internationalen Bund vergeben.

Für den Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstr. 98 fand im Mai 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren statt. Hierbei wurde vom Auswahlgremium der Internationale Bund als geeignetster Bewerber ausgewählt und dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage als Träger vorgeschlagen (siehe oben).

Die Objekte Wilhelmine-Reichard-Str. 20 und Waldmeisterstr. 98 befinden sich, ebenso wie die Beherbergungsbetriebe in der Karlsfelder Straße, im Stadtbezirk 24, Feldmoching/Hasenberg.

Aufgrund dieses örtlichen Zusammenhangs und der geplanten Verbundlösung wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Betreuung im Objekt in der Karlsfelder Str. 8 und Karlsfelder Str. 16 ebenfalls an den Internationalen Bund zu vergeben.

1. Ausgangslage Trägerschaftsauswahlverfahren Waldmeisterstraße 98

Im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstr. 98 sollten ursprünglich 160 Bettplätze für wohnungslose Einzelpersonen und Paare geschaffen werden. Das Objekt wurde auch mit dieser Anzahl an Plätzen öffentlich ausgeschrieben. Während der laufenden Bauphase hat sich die Anzahl der zu Verfügung stehenden Bettplätze auf 171 erhöht.

In der Ausschreibung wurde bereits darauf hingewiesen, dass es in der laufenden Bauzeit u.a. noch zu geringfügigen Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten kommen kann. Die von den freien Trägern gemachten Angebote sind daher auf die tatsächliche Kapazität hochzurechnen.

Der Betrieb in der Waldmeisterstr. 98 dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Die Unterbringung erfolgt in Doppel- und Mehrbettzimmern. Im Objekt sind für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger eigene Büro- und Beratungsräume vorgesehen.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Betreiber einer Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren getroffen. Nach dieser zehnjährigen Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sichergestellt werden. Die Aufenthaltsdauer im Beherbergungsbetrieb soll auf ein Minimum reduziert werden. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnung, zielgruppenspezifische Einrichtung/Wohnform) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 6-12 Monaten nach Einzug

in die Unterkunft.

Im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstr. 98 werden von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern, von der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration, sowie in Einzelfällen von der Bahnhofsmision, wohnungslose Einzelpersonen und Paare untergebracht.

Es handelt sich hierbei um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Wohn- oder Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z.B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

Im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstr. 98 werden auch Personen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge mit Bleibeperspektive) untergebracht, welche erstmalig eine Wohnung in München suchen. Diese benötigen sozialpädagogische Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Integration in München.

Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen der bestehenden Wohnungslosigkeit zu klären, sowie mit der Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszufinden. Zudem beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte die Haushalte durch persönliche Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen (z.B. Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen).

Sie motivieren die Haushalte zur aktiven Mitarbeit bzw. Eigeninitiative und vermitteln im Bedarfsfall weiterführende, geeignete und notwendige Hilfen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichungen geführt.

Aufgrund des Migrationshintergrundes des größten Teils der Klienten steht im Fokus zudem die Unterstützung der Integration in die Stadtgesellschaft.

Eine Nachsorge (Übergangsbegleitung) für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Diese Übergangsbegleitung erfolgt aufgrund des neuen Betreuungskonzeptes durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers und ist individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Haushalten und die zeitlich intensivere Arbeit vor Ort können Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Hilfsdienste konsequenter installiert und die Haushalte schneller in adäquaten Anschlusswohnraum vermittelt werden.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1. Erläuterung der Personal- und Sachkosten bei den freien Trägern

Die Berechnung der Stellen für Leitungsanteile, sozialpädagogisches Fachpersonal und Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach dem neuen Stellenschlüssel 1:25, der für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ festgelegt wurde (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten (angepasst auf aktuell 171 Bettplätze):

- 0,55 VZÄ Leitung
- 4,36 VZÄ Sozialpädagogik
- Praktikanten und Ehrenamtliche

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK). Der Träger erhält zudem im Jahr 2015 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.).

Der Zuschussantrag für die Jahre 2015 - 2017 des vom Amt für Wohnen und Migration vorgeschlagenen Trägers für dieses Projekt findet sich in der Anlage 1.

2.2. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstr. 98 vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert.

Die Bewerbungsfrist begann am 30.03.2015 und endete am 04.05.2015, 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 5 Wochen.

2.3. Bewerbungen

Folgende freie Träger haben sich für die Trägerschaft im Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstr. 98 beworben:

- IB-Wohnungslosenhilfe Bayern (Internationaler Bund)
- Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH

Beide Bewerbungen gingen fristgerecht ein und sind als Anlagen 2 und 3 diesem Beschluss beigefügt. Keine Bewerbung musste abgewiesen werden. Der Vergleich der Angebote erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Grundsätzlich werden beide Träger von Seiten des Sozialreferates als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt. Sowohl der Internationale Bund als auch das Evangelische Hilfswerk haben bereits in jeweils einem Beherbergungsbetrieb die sozialpädagogische Betreuung übernommen.

Der Internationale Bund betreut seit April 2015 das Haus in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20; das Evangelische Hilfswerk seit November 2014 das Objekt in der Thalkirchner Str. 9.

Das Sozialreferat überprüfte die eingegangenen Angebote nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Trägerinnen und Träger:

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.). Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich. Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Wohnungsloseneinrichtungen des Trägers im Münchner Nordwesten ist von Vorteil.
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten.
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform soll im Konzept klar erkennbar sein. Aktive Kontaktaufnahme zu den Haushalten und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt.
- Darüber hinaus hat als besonderes Bewertungskriterium die Wirtschaftlichkeit des Angebotes seine Bedeutung. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

Die fachlichen Kriterien wurden in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

2.4. Fachliche Bewertungskriterien der Bewerbungen

Eine Bewertungsrunde aus insgesamt fünf Fachkräften des Amtes für Wohnen und Migration überprüfte die Angaben und Aussagen jeder Bewerbung.

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienkatalog mit einem Punktebewertungssystem erstellt (siehe Anlage 4). Anhand diesen Katalogs haben die Mitglieder des Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Für jeden Bewerber waren somit nach der Gewichtung maximal 300 Punkte zu erreichen. Insbesondere waren hinsichtlich der Ausschreibung folgende fachliche Bewertungskriterien zu benennen:

1. Umfang und Qualifikation des Personals und Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (Mindestumfang laut Ausschreibung und zusätzliches Personal, Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit).

Gewichtung 1-fach

2. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Sicherstellung der Arbeitsqualität (effektiver Einsatz vorhandener Ressourcen / wirtschaftliches Denken und kostenbewusstes Handeln / Kostentransparenz / Einsatz von Eigenmitteln).

Gewichtung 1-fach

3. Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung der Mitwirkung von wohnungslosen Haushalten und die Erarbeitung der Wohnperspektive mit Fokus auf die schnellst mögliche Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Ziel- und Maßnahmeplan (Hilfeplan) ist vorgesehen.

Gewichtung 3-fach

4. Bedarfsgerechte Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers (z.B. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel).

Gewichtung 2-fach

5. Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge / Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten (Konzeptionelle Überlegungen des Trägers zur Übergangsbegleitung liegen vor, im Rahmen der Übergangsbegleitung sind Gespräche vor Ort vorgesehen).

Gewichtung 2-fach

6. Übergeordnete Leistungen (z.B. Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung und Anleitung bürgerschaftlich Engagierter usw.).

Gewichtung 1-fach

7. Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge).

Gewichtung 2-fach

3. Trägerbewerbung

Beim Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahren konnte sich ein Bewerber deutlich durchsetzen, obwohl die trägerspezifischen Merkmale nicht völlig unterschiedlich waren.

3.1. Trägerbewerbung Evangelisches Hilfswerk München

Das Angebot des Evangelischen Hilfswerk München entspricht im direkten Vergleich mit dem Mitbewerber in den Punkten **überwiegend** dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Das Evangelische Hilfswerk München unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Es setzt sich seit über 40 Jahren schwerpunktmäßig für Hilfesuchende, wie Wohnungslose und Straffällige, in München ein. Es legt in seiner Arbeit Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Alle Dienste arbeiten mit nachhaltigem Einsatz ihrer fachlichen und ökonomischen Ressourcen.

Das Handeln des Evangelischen Hilfswerk München orientiert sich u.a. an fachlich anerkannten Standards. Respekt und Anerkennung prägen den fachlich kompetenten Umgang mit Hilfesuchenden und sind Ausdruck der Hilfe von Menschen für Menschen. Es fördert die Integration von sozial benachteiligten Menschen, unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und stärkt das Bewusstsein für soziale Verantwortung in der breiten Öffentlichkeit.

Es etabliert fachliche Standards auf hohem Niveau und entwickelt Hilfsangebote laufend bedarfsgerecht weiter.

Zusammenfassung der Darstellung der Bewerbung des Evangelischen Hilfswerk:

Beim Kriterium Umfang und Qualifikation des Personals ist bei diesem Träger die angestrebte interkulturelle Kompetenz des sozialpädagogischen Fachpersonals und die geplante Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Praktikanten hervorzuheben. Das Evangelische Hilfswerk hat im vorgelegten Stellenplan bereits fünf ehrenamtliche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeplant. Diese sollen vor allem aus dem Stadtteil und durch Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden.

Die in der Bewerbung eingeplante Verwaltungsstelle wurde mit einem Anteil von 0,51 Vollzeitäquivalenten vom Auswahlgremium als zu hoch eingestuft. Die Kriterien zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden, bis auf die zu hohen Kosten für die Verwaltungsstelle, als angemessen bewertet.

Beim dritten Kriterium, den methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Erarbeitung der Wohnperspektive, ist die Arbeit mit einem Ziel- und Maßnahmenplan (Hilfeplan), der Fokus auf die schnellst mögliche Vermittlung und die Motivationsarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gut dargestellt, entspricht aber weitestgehend dem Ausschreibungstext.

Die sehr guten Kontakte des Trägers zu den Wohnbaugesellschaften und Immobilienmaklern werden als positiv bewertet.

Beim Kriterium „regionaler Bezug“ fehlt die Darstellung der örtlichen Vernetzung des Trägers. Positiv wurde der Bezug auf REGSAM und die allgemein sehr gute Vernetzung ins Münchner Wohnungslosenhilfesystem bewertet.

Weiterhin ist die langjährige Erfahrung und Kompetenz in der Nachsorge hervorzuheben, sowie die schlüssige Darstellung des Konzeptes für die Übergangsbegleitung und die bereits gewonnenen Erfahrungen mit der Übergangsbegleitung im Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Str. 9.

Beim Punkt „übergeordnete Leistungen“ sind besonders die geplanten Maßnahmen die der Integration des geplanten Beherbergungsbetriebes im Stadtteil dienen hervorzuheben (z.B. Informationsveranstaltungen).

Besonders positiv sind beim Kriterium „Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingen“ die fundierten Erfahrungen in der Migrationsberatung durch die Arbeit in der „Schiller 25“ und dem Kälteschutzprogramm bewertet worden. In der Bewerbung wurde nochmals herausgehoben, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten erfolgt, kulturelle Hintergründe der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über hohe interkulturelle Kompetenz verfügen müssen.

Das Evangelische Hilfswerk München erhielt 254 von maximal 300 erreichbaren Punkten.

3.2. Trägerbewerbung IB-Wohnungslosenhilfe Bayern (Internationaler Bund e.V.)

Das Angebot des Internationalen Bunds entspricht im direkten Vergleich mit dem

Mitbewerber **am allermeisten** dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Der Internationale Bund ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein, der seit 1949 besteht. Er ist einer der größten Anbieter der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seit bereits ca. 30 Jahren ist der Internationale Bund u.a. in der Münchner Wohnungslosenhilfe tätig. Er hat sich dem Deutschen Roten Kreuz als Spitzenverband angeschlossen.

Der Internationale Bund hat das Ziel, Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten. Die Tätigkeit des IB-Wohnungslosenhilfe Südbayern reicht von der Prävention (Aufsuchende Sozialarbeit und Mieterberatung) über ambulante (Wiedereingliederungshilfe und Clearinghaus) und stationäre Maßnahmen (Langzeit- und Übergangshilfen) bis hin zur Nachsorge (Unterstütztes Wohnen).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internationalen Bundes werden intensiv auf ihre ganzheitliche Tätigkeit vorbereitet. Ihnen kommt die große Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen zugute.

Es besteht eine IB-verbandsinterne Vernetzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Dies dient der gegenseitigen Unterstützung und Beratung beim Aufbau und Erhalt der Angebote und Standards in der Wohnungslosenhilfe. Die Verfahrenstandards für die Betreuung und Beratung werden ständig weiterentwickelt.

Zusammenfassung der Darstellung der Bewerbung des IB-Wohnungslosenhilfe

Beim Kriterium Personal ist besonders die zusätzliche, sehr differenzierte Darstellung der Tätigkeit und Erfahrungen des Fachpersonals hervorzuheben.

Die angegebenen Stellenanteile bei den Leitungsstellen (Bereichs- und Teamleitung) zielen bereits auf einen eventuellen Verbund mit dem bestehenden Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 ab.

Es wurde eine zusätzliche Verwaltungsstelle mit 0,25 Vollzeitäquivalente im Stellenplan angegeben, dieser Stundenanteil erscheint dem Auswahlgremium angemessen. Auf die Gewinnung und den Einsatz von Ehrenamtlichen wurde nicht gesondert eingegangen.

Bei der Wirtschaftlichkeit erreichte der IB die höchste Punktzahl, da er in allen drei Jahren unter der in der Ausschreibung vorgegebenen Summe bleibt. Er hat damit das günstigste Angebot vorgelegt.

Bei den methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten wurde keine über den Ausschreibungstext hinausgehende Konzeption beschrieben. Es wurde jedoch besonders die Erfahrung des Trägers mit der Eigenaktivierung der Klienten durch bereits bestehende Beratungssysteme hervorgehoben. Aufgrund der weitreichenden Erfahrungen bringt der IB ein gut funktionierendes System im Bereich der Hilfeplanerstellung, der

ressourcenorientierten Beratung sowie der Rückführung in ein privates Mietverhältnis mit.

Volle Punktzahl erhielt der Internationale Bund bei den Kenntnissen der örtlichen Infrastruktur und dem regionalen Bezug. Der Hauptsitz des IB-Wohnungslosenhilfe in München befindet sich ebenfalls im Münchner Norden, im Stadtteil Allach. Der IB ist dort bereits gut vernetzt und hat durch die Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 engen Kontakt zu Einrichtungen und Gremien im Stadtbezirk 24. Es besteht auch bereits Kontakt zum Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach, zum Bürgerverein Lerchenau sowie zu REGSAM. Durch die Übernahme eines weiteren Beherbergungsbetriebes im Münchner Norden ergeben sich umfangreiche Synergieeffekte.

Bei den Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Nachsorge (Übergangsbegleitung) kann der IB seine fundierten Erfahrungen aus dem Unterstützten Wohnen einbringen. Zudem wird bei der Bearbeitung von Problemlagen nach einem ganzheitlichen Ansatz vorgegangen. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der Betreuung gelegt um sogenannte Drehtüreffekte zu vermeiden.

Bei den übergeordneten Leistungen wurde auf die IB-verbandsinterne Vernetzung in der Wohnungslosenhilfe hingewiesen. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit allen wichtigen Kooperationspartnern statt. Die Einbindung ehrenamtlich Engagierter ist vorgesehen.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Personen mit Migrationshilfe kann der IB aufgrund seiner langjährigen intensiven Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten nachweisen. Zudem ist bei Beratungsgesprächen der Einsatz von Dolmetschern geplant. Der Internationale Bund legt bei der Akquise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Wert auf sehr gute Kenntnisse in der interkulturellen Arbeit und interkulturelle Kompetenz.

Der IB-Wohnungslosenhilfe erhielt 267 von maximal 300 erreichbaren Punkten.

3.3. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung der Trägerschaft

Der Träger IB-Wohnungslosenhilfe hat bei dem Auswahlverfahren den vorgegebenen Kriterien mehrheitlich entsprochen und einen eindeutigen Punktevorsprung vor dem Evangelischen Hilfswerk München erzielt.

Das Angebot überzeugte in seiner Darstellung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Vom IB-Wohnungslosenhilfe wurde das günstigste Angebot abgegeben. Im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan bleibt der IB in allen drei Jahren (2015 – 2017) unter den in der Ausschreibung vorgegebenen Kosten.

Hinsichtlich der qualitativ-fachlichen Anforderungen konnte der IB in seinem Angebot ebenfalls überzeugen:

- Dauerhafte Kooperation, gute Arbeitskontakte und regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kostenträger, anderen Behörden, Verbänden, Wohnbauträgern und -gesellschaften, Arbeitgebern und Qualifizierungseinrichtungen, anderen Hilfesystemen, sozialen Diensten, Einrichtungen und Beratungsstellen und insbesondere der Bezirkssozialarbeit (BSA).
- Gute Kenntnisse über das differenzierte Hilfesystem der Münchner Wohnungslosenhilfe und enge Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Diensten.
- Fundierte Erfahrungen in der ganzheitlichen Bearbeitung von Problemlagen und im Bereich der Eigenaktivierung der Klienten aufgrund bereits bestehender Beratungssysteme.
- Bereits intensive Vernetzung und Verankerung des IB-Wohnungslosenhilfe Bayern im Sozialraum im Münchner Norden. Bestehende Kontakte zu Einrichtungen und Gremien im Stadtbezirk 24 (u.a. REGSAM, Sozialbürgerhaus Nord, Bürgerverein Lerchenau).
- Entstehung von umfangreichen Synergieeffekten durch Übernahme einer weiteren Maßnahme im Münchner Norden (fachliches Know-how, Verwaltungsabläufe, Personal, Qualitätsentwicklung).
- Im Rahmen der Nachsorge (Übergangsbegleitung) wird ein besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der Betreuung zur Vermeidung von Drehtüreffekten gelegt.
- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, das über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und sehr guten Kenntnissen in der interkulturellen Arbeit verfügt.

Der IB-Wohnungslosenhilfe hat in seiner Bewerbung zudem dargelegt, dass die Übernahme eines weiteren Beherbergungsbetriebes im Münchner Norden die Möglichkeit bietet, ein Verbundsystem von Betreuungen zu schaffen. Hierdurch könnten u.a. Betreuungslücken in der Versorgung (insbesondere bei zukünftigen Neueröffnungen von Objekten; Krankheitsausfällen u.ä.) vermieden und Synergieeffekte geschaffen werden. Die Präsenz mehrerer Maßnahmen unter der Betreuung des IB-Wohnungslosenhilfe im Münchner Norden würde zudem die Einbindung in die Sozialregion und die Zusammenarbeit mit den dortigen Kooperationspartnern fördern.

3.4 Darlegung der Kosten

- Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger vom Betreiber angemietet werden.
- Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplänen der freien Träger noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und dem freien Träger werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für

die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

- Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume (Möbiliar, EDV, Telefonanlage usw.) ist der Träger. Er erhält hierfür einen entsprechenden einmaligen Investitionskostenzuschuss.

Personal- und Sachkosten für die Waldmeisterstr. 98

(Trägerantrag IB-Wohnungslosenhilfe; siehe Anlage 1)

Die im Antrag angegebenen Kosten beziehen sich noch auf 160 Bettplätze und den Eröffnungstermin zum 01.08.2015. Tatsächlich wird die Einrichtung über 171 Bettplätze verfügen - die Kosten werden daher entsprechend hochgerechnet. Obwohl der erste Bauabschnitt bereits zum 01.06.2015 eröffnet wird, kann aufgrund der notwendigen Personalakquise durch den freien Träger frühestens zum 01.08.2015 eine Übernahme der Betreuung vor Ort im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.08.2015)	2016	2017
Personalkosten	109,000.00 €	266,000.00 €	271,000.00 €
Mietkosten (geschätzt)	13,000.00 €	30,000.00 €	30,000.00 €
Sachkosten	42,000.00 €	103,000.00 €	109,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	30,000.00 €	0.00 €	0.00 €
Gesamtkosten	194,000.00 €	399,000.00 €	410,000.00 €

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 164.000,- € erfolgt für das Haushaltsjahr 2015 aus dem in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Budget in Höhe von maximal 2.750.688,- €. Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 30.000,- € erfolgt aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149, Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015). Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses mittels Bescheid an den Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 30.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

	Einmalig 2015
Summe zahlungswirksame Kosten *	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	4,91
Nachrichtlich Investition	30.000,-- €

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die Finanzierung der Betreuung im Objekt Waldmeisterstr. 98 nicht mehr über die bereits mit o.g. Beschluss bewilligten 2.750.688,- € gedeckt. Diese Mittel sind dann bereits für die schon in Trägerschaft befindlichen Objekte (Thalkirchner Str. 9, Wilhelmine-Reichard-Str. 20, Josef-Wild-Str. 3, Kistlerhofstr. 92, Wasserburger Landstr. 133) verbraucht (siehe Anlage 5).

Ab dem Jahr 2016 werden daher zusätzliche Zuschussmittel benötigt (siehe Punkt 8).

4. Vorschlag Direktvergabe für die Beherbergungsbetriebe Karlsfelder Str. 16 und Karlsfelder Str. 8

4.1. Karlsfelder Str. 16

Im Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 16 werden voraussichtlich zum 01.08.2015 insgesamt 70 Bettplätze für wohnungslose Personen entstehen. Im Erdgeschoss sind 24 Bettplätze für mobilitätseingeschränkte Frauen vorgesehen (siehe Punkt 10. Betreuungsschlüssel für besonders hilfebedürftige Personen). Die restlichen 46 Plätze werden an wohnungslose Familien vergeben. Die Räume im Erdgeschoss sind aufgrund der bisherigen Nutzung des Hauses als Pflegeeinrichtung bereits komplett behinderten- und rollstuhlgerecht umgebaut.

Da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, welches kurzfristig und ohne größere

Umbauten belegt werden könnte, sind dort keine Büroräume für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers vorgesehen. Auch fehlen die notwendigen Räume für die Kinderbetreuung. Aufgrund der angedachten Verbundlösung sollen diese im neu entstehenden Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 8 realisiert werden. Da dieser voraussichtlich erst im April 2016 eröffnet wird, wird als Zwischenlösung die Anmietung von externen Räumen in unmittelbarer Nähe des Beherbergungsbetriebes zugestimmt.

Im Objekt in der Karlsfelder Str. 16 befinden sich verschiedene Gemeinschaftsräume. Diese könnten vorübergehend zusätzlich für die Kinderbetreuung und Beratungsgespräche vor Ort genutzt werden. Aufgrund der engen räumlichen Verbundenheit könnten dann die Kinderbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung und die Beratungsgespräche zukünftig in den Räumen der Karlsfelder Str. 8 stattfinden.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Betreiber einer Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren getroffen. Nach dieser zehnjährigen Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

4.2. Karlsfelder Str. 8

Der Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 8 befindet sich zur Zeit noch in der Planungs- und Bauphase. Die Eröffnung des Objektes ist für April 2016 geplant. Insgesamt sollen hier 155 Bettplätze für wohnungslose Familien geschaffen werden. Aufgrund der laufenden Planungsphase kann es hier evtl. noch zu geringfügigen Verschiebungen bei den Bettplatzkapazitäten kommen. Wie bereits o.a. sollen in diesem Objekt die notwendigen Büro- und Kinderbetreuungsräume für beide Häuser realisiert werden.

Der Träger wird mit dem Betreiber einen entsprechenden Mietvertrag für die Überlassung der Büro- und Kinderbetreuungsräume schließen.

Auch für dieses Objekt wird die Landeshauptstadt München mit dem Betreiber eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren treffen. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt durch einen der Vertragspartner eine fristgemäße Kündigung.

5. Personal- und Sachkosten

5.1. Karlsfelder Str. 16

Die Berechnung der Stellen für Leitungsanteile, sozialpädagogisches Fachpersonal und Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach dem Stellenschlüssel 1:25, der für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ festgelegt wurde (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2015).

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

- 0,29 VZÄ Leitung
- 1,48 VZÄ Sozialpädagogik
- 0,86 VZÄ Erzieher
- Praktikanten und Ehrenamtliche

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten (geschätzt), Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die Verbundumlage des IB in Höhe von 6,9 %.

Der Träger erhält zudem im Jahr 2015 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) und für die Ausstattung der Gruppen- und Hausaufgabenräume.

Der Zuschussantrag für das Jahr 2015 des Trägers befindet sich in der Anlage 1. Der Zuschussbedarf für die Jahre 2016 und 2017 wird entsprechend hochgerechnet. Da die Mietkosten noch nicht feststehen wird von Schätzwerten anhand des Bedarfs für vergleichbare Einrichtungen ausgegangen.

Kosten / Jahr	2015 (ab 01.08.2015)	2016	2017
Personalkosten	59.600,-- €	143.000,-- €	145.850,-- €
Sachkosten	31.200,-- €	75,000,-- €	76.500,-- €
Miete (geschätzt)	10,000,-- €	24,000,-- €	24.500,-- €
Einmalige Investitionskosten	25,400,-- €	0,-- €	0,-- €
+ 2% jährl. Erhöhung		4.850,-- €	5.550,-- €
Gesamtkosten	126.200,-- €	246.850,-- €	252.400,-- €

(Kosten gerundet)

5.2. Karlsfelder Str. 8

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 verpflichtet sich der Träger mindestens folgenden Personalschlüssel vorzuhalten:

- 0,73 VZÄ Leitung
- 2,95 VZÄ Sozialpädagogik
- 2,89 VZÄ Erzieher

- Praktikanten und Ehrenamtliche

Für diese Objekt wird für das Jahr 2016 ebenfalls ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der notwendigen Büro- und Kinderbetreuungsräume gewährt.

Der Zuschussantrag des Trägers für das Jahr 2016 befindet sich in Anlage 2.

Für das Jahr 2017 wird der Bedarf entsprechend hoch gerechnet.

Auch hier handelt es sich bei den Mietkosten um Schätzkosten.

Kosten / Jahr	2016 (ab 01.04.2016)	2017
Personalkosten	277.000,-- €	369.333,-- €
Sachkosten	70.650,-- €	94.200,-- €
Miete (geschätzt)	44.300,-- €	59.067,-- €
Einmalige Investitionskosten	48.750,-- €	0.-- €
+ 2% jährl. Erhöhung	0.-- €	10.450,-- €
Gesamtkosten	440.700,-- €	533.050,-- €

(Kosten gerundet)

5.3 Darlegung der Kosten

- Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger vom Betreiber angemietet werden.
- Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplänen der freien Träger noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und dem freien Träger werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.
- Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume (Mobiliar, EDV, Telefonanlage usw.) ist der Träger. Er erhält hierfür einen entsprechenden einmaligen Investitionskostenzuschuss.

6. Finanzierung Karlsfelder Str. 16 und 8

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 100.800,- € für den Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 16 erfolgt für das Haushaltsjahr 2015 aus dem in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Budget in Höhe von maximal 2.750.688,- €. Die

Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 25.400,- € erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083). Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses mittels Bescheid an den Träger ausgereicht werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 25.400,- € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die Finanzierung der Betreuung im Objekt Karlsfelder Str. 16 nicht mehr über die bereits mit o.g. Beschluss bewilligten 2.750.688,- € gedeckt. Diese Mittel sind dann bereits für die schon in Trägerschaft befindlichen Objekte verbraucht. Ab dem Jahr 2016 werden daher zusätzliche Zuschussmittel benötigt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398) wurden vom Amt für Wohnen und Migration bereits ein zusätzlicher Zuschussbedarf für die Betreuung durch freie Träger in Höhe von 7.612.000,- € angemeldet.

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 276.850,- € für das Jahr 2016 und in Höhe von 282.400,- € für das Jahr 2017 für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 16 soll dann aus diesem Budget erfolgen.

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 391.950,- € für das Jahr 2016 sowie in Höhe von 533.050,- € für das Jahr 2017 für den Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Str. 8 soll ebenfalls aus dem zusätzlich angemeldeten Budget in Höhe von 7.612.000,- € erfolgen.

Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 48.750,- € für die Karlsfelder Str. 8 erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083). Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses mittels Bescheid an den Träger ausgereicht werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 48.750,- € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. bisher noch nicht gedeckte Kosten

7.1. Karlsfelder Str. 16

	Einmalig 2015
Summe zahlungswirksame Kosten *	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	2,63
Nachrichtlich Investition	25.400,-- €

7.2. Karlsfelder Str. 8

	Einmalig 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	6,56

Nachrichtlich Investition	48.750,-- €
---------------------------	-------------

8. Anmeldung des zusätzlichen Zuschussbedarfs für die Betreuung durch freie Träger ab dem Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 27.03.2014 bzw. der Vollversammlung vom 09.04.2014 („In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 14141) wurde für die Umsetzung des neuen Betreuungskonzeptes und der Vergabe der Betreuung an die freien Träger ein jährliches Zuschussvolumen in Höhe von 2.750.688,- € bewilligt.

Mit der Anmeldung der Ziele- und Ressourcen für 2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 5.338.676,- € für die Vergabe der Betreuungsleistungen an freie Träger geltend gemacht.

Bereits seit 2014 werden Neubauobjekte für die Beherbergung von Wohnungslosen per Direktvergabe oder Trägerschaftsauswahlverfahren an freie Träger zur Betreuung vergeben.

Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Situation am Münchner Wohnungsmarkt und der damit benötigten zusätzlichen Unterbringungskapazitäten, wird die Planung und der Neubau von privaten Beherbergungsbetrieben weiterhin forciert. Jährlich wird mit einem Zuwachs von ca. 1000 Personen im Sofortunterbringungssystem gerechnet. Regelmäßig werden daher neue Standorte akquiriert, entsprechende Umbauten/Bebauungen geplant und neue Objekte eröffnet (siehe Standortbeschlüsse).

Sukzessive soll nun auch in einem Teil der Beherbergungsbetriebe, welche sich im Bestand befinden und noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) betreut werden, die Betreuung an freie Träger vergeben werden.

Am 30.04.2015 fand im Amt für Wohnen und Migration ein entsprechendes Abstimmungsgespräch statt. Hierbei wurde festgelegt, welche Bestandsobjekte zukünftig von freien Trägern betreut werden sollen.

Aufgrund dieser Situation musste der notwendige Zuschussbedarf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nochmals neu berechnet werden.

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgt anhand der Jahresmittelwerte 2015 für die entsprechenden Eingruppierungen.

Bei den Sach- und Investitionskosten handelt es sich um Schätzwerte anhand bereits bewilligter Zuschussbedarfe für vergleichbarer Einrichtungen. So wurde bei Beherbergungsbetrieben mit einer Belegung mit Einzelpersonen und Paaren von ca. 2.440,- € pro Bettplatz ausgegangen. Bei Familienunterkünften von ca. 3.930,- € pro Bettplatz.

Investitionskosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze für das Personal des Trägers

wurden pauschal mit ca. 7.000,- € pro Mitarbeiter veranschlagt.

Die Investitionskosten beinhalten u.a. die Erstausrüstung der Arbeitsplätze, die Anschaffung des EDV-Systems und der Telefonanlage.

Objekte	Zuschuss HH 2015	Investitions- kosten 2015 (einmalig)	Zuschuss HH 2016 ff.	Investitions- kosten 2016 (einmalig)
Thalkirchner Str. 9	817.000,-- €	0,-- €	861.000,-- €	0,-- €
Wilhelmine-Reichard-Str.20	426.000,-- €	51.000,-- €	575.000,-- €	0,-- €
Josef-Wild-Str. 3	440.500,-- €	48.500,-- €	591.000,-- €	0,-- €
Kistlerhofstr. 92	256.000,-- €	30.000,-- €	342.000,-- €	0,-- €
Wasserburger Landstr.133	143.000,-- €	42.000,-- €	356.000,-- €	0,-- €
Waldmeisterstr. 98	164.000,-- €	30.000,-- €	399.000,-- €	0,-- €
Karlsfelder Str. 16	96.000,-- €	26.000,-- €	662.000,-- €	0,-- €
Dreilingsweg 14	117.000,-- €	44.000,-- €	690.000,-- €	0,-- €
Kastelburgstr. 56-60	61.000,-- €	59.000,-- €	720.000,-- €	0,-- €
Planegger Str. 31	6.000,-- €	7.000,-- €	53.000,-- €	0,-- €
Bachbauernstr. 4	10.000,-- €	9.000,-- €	106.000,-- €	0,-- €
Brunhamstr. 23	7.000,-- €	7.000,-- €	69.000,-- €	0,-- €
Gößweinsteinsplatz 7	5.000,-- €	7.000,-- €	48.000,-- €	0,-- €
Bodenseestr. 282	5.000,-- €	7.000,-- €	48.000,-- €	0,-- €
Knöbelstr. 30	0,-- €	0,-- €	25.000,-- €	7.000,-- €
Schwanthalerstr. 65	0,-- €	0,-- €	199.000,-- €	17.000,-- €
Landwehrstr. 49	0,-- €	0,-- €	118.000,-- €	10.000,-- €
Heimeranstr. 65	0,-- €	0,-- €	140.000,-- €	14.000,-- €
Parkstr. 30	0,-- €	0,-- €	69.000,-- €	7.000,-- €
Am Neubruch 39	0,-- €	0,-- €	479.000,-- €	42.000,-- €
Alzeyer Str. 2	0,-- €	0,-- €	320.000,-- €	28.000,-- €
Situlistr. 51 a	0,-- €	0,-- €	254.000,-- €	21.000,-- €
Megelingerstr. 41	0,-- €	0,-- €	579.000,-- €	45.000,-- €
Uhdestr. 47	0,-- €	0,-- €	190.000,-- €	15.000,-- €
Scherzerstr. 2	0,-- €	0,-- €	69.000,-- €	7.000,-- €
Geretsrieder Str. 2	0,-- €	0,-- €	351.000,-- €	30.000,-- €
Karlsfelder Str. 8	0,-- €	0,-- €	278.000,-- €	35.000,-- €
Dieselstr. 18	0,-- €	0,-- €	289.000,-- €	29.000,-- €
Dachauer Str. 334	0,-- €	0,-- €	419.000,-- €	49.000,-- €
Griesfeldstr.	0,-- €	0,-- €	473.000,-- €	60.000,-- €
Nordermeyer Str.	0,-- €	0,-- €	590.000,-- €	49.000,-- €
	2.553.500,-- €	367.500,-- €	10.362.000,-- €	465.000,-- €
vorhandenes Budget gem.				
Beschluss 08-14/V14141	2.750.688,-- €		2.750.688,-- €	
zusätzlicher Bedarf			7.611.312,-- €	

(Beträge gerundet)

Eine detaillierte Aufstellung des notwendigen Personalbedarfs, der Bettplatzkapazitäten,

der Belegung und der Sach- und Personalkosten befindet sich in der Anlage 5. In den Zielen und Ressourcen für 2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf für die Neugestaltung der Betreuung in Höhe von 5.338.676,- € angemeldet. Aufgrund der obigen Darstellung wird für das Haushaltsjahr 2016 jedoch ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von **ca. 7.612.000,- €** benötigt.

Die für 2016 veranschlagten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 465.000,- €. Diese Gelder werden für jedes Objekt bei der Trägerschaftsvergabe gesondert beantragt. Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083).

9. Kosten Neuausrichtung der Betreuung im Beherbergungsbetrieb

	Dauerhaft ab 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	7,612,000.00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	92,46
Nachrichtlich Investition	

10. Betreuungsschlüssel für besonders Hilfebedürftige

In den letzten Jahren ist im Sofortunterbringungssystem der akuten Wohnungslosigkeit eine Zunahme von wohnungslosen alleinstehenden Menschen mit besonderem Hilfebedarf zu verzeichnen.

Es handelt sich um wohnungslose Männer und Frauen, häufig stark vorgealtert, mit vielfältigen Problemlagen sowie körperlichen/gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie sind seit Jahren in Beherbergungsbetrieben und Notunterkünften untergebracht, aufgeteilt nach freien Plätzen, haben einen erhöhten Betreuungsbedarf und es kommt vor Ort zu Unterversorgungen und Notsituationen. Deshalb soll die sozialpädagogische Betreuung der Hilfebedürftigen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 Personen erfolgen, um die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für diesen Personenkreis zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, für diesen besonderen Personenkreis gezielt Unterbringungsplätze in bestimmten Beherbergungsbetrieben zu schaffen. Es handelt sich um insgesamt zwei Projekte. Im Neubau in der Kastelburgerstr. 56-60 ist die Schaffung von 14 Bettplätzen für besonders hilfebedürftige Männer geplant. Im Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder

Str. 16 sind 24 Bettplätze für besonders hilfebedürftige/mobilitätseingeschränkte Frauen vorgesehen. Die Finanzierung der Betreuung erfolgt über das Zuschussbudget.

Die sozialpädagogische Betreuung beinhaltet unter anderem die Vermittlung von Hilfen aus dem vorhandenen Hilfesystem, z. B. Gesundheitsfürsorge, Pflegedienst, Haushaltshilfe, „Essen auf Rädern“, Betreuungsanregung etc. Oft fehlt es den Hilfebedürftigen an Krankheitseinsicht und der notwendigen Mitwirkungsbereitschaft. Es bedarf Motivationsarbeit, Einzelfallhilfe, individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist es die Bewohnerinnen und Bewohner schnellstmöglich in eine adäquate Einrichtung zu vermitteln.

11. Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert (siehe o.g. Beschluss). Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

Durch die Umsetzung eines Betreuungsschlüssel von 1:15 bei der Betreuung von Hilfebedürftigen Personen soll durch den intensiveren Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern u.a. eine höhere Mitwirkungsbereitschaft erzielt werden und damit eine schnellere und gezieltere Vermittlung in adäquate Einrichtungen erfolgen.

Durch die Vergabe der Trägerschaft für die Karlsfelder Str. 16 und 8 an den Internationalen Bund können durch den engen örtlichen Zusammenhang der Objekte (auch zur Wilhelmine-Reichard-Str. 20 und zur Waldmeisterstraße 98), Synergieeffekte genutzt werden. Durch die geplante Eröffnung des Beherbergungsbetriebes in der Karlsfelder Str. 16 zum 01.08.2015 ist eine zeitnahe Übernahme der Betreuung vor Ort zwingend erforderlich.

12. Unabweisbarkeit

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte und der dadurch notwendigen Neueröffnung von Beherbergungsbetrieben ist die sozialpädagogische Betreuung dringend notwendig und unabweisbar. Der erste Bauabschnitt des Beherbergungsbetriebs in der Waldmeisterstr. 98 wurde bereits zum

01.06.2015 eröffnet, die Eröffnung des zweiten Bauabschnitts ist zum 01.08.2015 geplant. Die Belegung des Beherbergungsbetriebes erfolgt mit wohnungslosen Personen. Die Betreuung vor Ort muss zeitnah mit der Belegung erfolgen. Da das Objekt früher wie geplant eröffnet und der freie Träger die genehmigten Stellen erst noch ausschreiben und besetzen muss, wird es bereits zu einer Betreuungslücke im Betrieb kommen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können. Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis 2016 ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Stadtkämmerei nimmt mit Schreiben vom 30.06.2015 wie folgt Stellung:
„Bezüglich der Festlegung eines neuen Betreuungsschlüssels bitten wir, in Vortragsziffer 10 die Steigerung der Fallzahlen von wohnungslosen Menschen mit besonderem Hilfebedarf in den vergangenen Jahren mit statistisch erfassten Werten zu belegen.“

Dazu führt das Sozialreferat aus, dass eine aktuelle statistische Auswertung zu Fallzahlsteigerungen dieses Personenkreises (noch) nicht vorhanden ist. Der neue Betreuungsschlüssel ist zudem nicht nur wegen der steigenden Anzahl an hilfebedürftigen Personen im System erforderlich, sondern weil - wie festgestellt - eine intensivere Betreuungsarbeit mit diesem Personenkreis notwendig ist.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund umfangreicher Abstimmungen und Abklärungen nicht möglich. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf zu reagieren. Auf die Ausführungen unter Ziffer 12 im Vortrag der Referentin wird verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und -sprechern und den Kinder- und den Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, der Erhöhung des notwendigen Zuschussbedarfs für die Übernahme der Betreuung in Beherbergungsbetrieben durch freie Träger zuzustimmen. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4.5 erhöht sich dauerhaft ab 2016 um **7.612.000,00 €**.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 7.621.000,00 € ab 2016 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei Produkt 60.4.1.4.1, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153, dauerhaft anzumelden.

- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, bei der sozialpädagogischen Betreuung von besonders hilfebedürftigen Personen einen Betreuungsschlüssel von 1:15 umzusetzen.
 - 3.1** Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebes in der Waldmeisterstr. 98 an den IB-Wohnungslosenhilfe wird zugestimmt.
 - 3.2** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem IB-Wohnungslosenhilfe einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstr. 98 zu gewähren. Die Bezuschussung endet mit der Laufzeit des Beherbergungsbetriebes, voraussichtlich zum 31.05.2025.
 - 3.3** Die Finanzierung des Zuschusses für das Haushaltsjahr 2015, für die Betreuung in der Waldmeisterstr. 98, in Höhe von insgesamt 164.000,00 € erfolgt aus den in der Vollversammlung am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.1 (IA 603900112; FIPO 4707.700.0000.3) in Höhe von maximal 2.750.688,00 €. Zusätzliche Mittel in 2015 sind somit nicht notwendig.
 - 3.4** Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung in der Waldmeisterstr. 98 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 399.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 410.000,00 € erfolgt durch die unter Punkt 1. zusätzlich beantragten Budgetmittel in Höhe von 7.612.000,00 €.
 - 3.5** Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von maximal

- 30.000,00 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung für die Betreuung in der Waldmeisterstr. 98 aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149, Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Finanzposition 0640.940.4083.5) wird zugestimmt. Die betroffene Finanzposition für die Bereitstellung der in 2015 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel ist noch zwischen dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abzustimmen.
- 4.** Der Direktvergabe der Trägerschaft ohne Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuungen der Beherbergungsbetriebe in der Karlsfelder Str. 16 und der Karlsfelder Str. 8 an den IB-Wohnungslosenhilfe wird zugestimmt. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Installation einer sozialpädagogischen Betreuung vor Ort, zeitnah mit der Eröffnung und Belegung des Beherbergungsbetriebes (voraussichtlich zum 01.08.2015), wird von einem Trägerschaftsauswahlverfahren abgesehen.
- 4.1** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem IB-Wohnungslosenhilfe einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben in der Karlsfelder Str. 16 und 8 zu gewähren. Die Bezuschussung endet mit der Laufzeit der Beherbergungsbetriebe, 10 Jahre nach Eröffnung. Bei einer ggf. notwendigen Verlängerung wird der Stadtrat erneut befasst.
- 4.2** Die Finanzierung des Zuschusses für das Haushaltsjahr 2015, für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 16, in Höhe von insgesamt 100.800,- € erfolgt aus den in der Vollversammlung am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.1 (IA 603900153; FIPO 4707.700.0000.3) in Höhe von maximal 2.750.688,00 €. Zusätzliche Mittel in 2015 sind nicht notwendig.
- 4.3** Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 16 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 246.850,- € und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 252.400,- € erfolgt durch das mit Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03398) angemeldeten zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.1 (IA 603900153; FIPO 4707.700.0000.3) in Höhe von 7.612.000,- €. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
- 4.4** Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 8 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 391.950,- € und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 533.050,- € erfolgt durch das mit Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03398) angemeldeten zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.1 (IA 603900153; FIPO 4707.700.0000.3) in Höhe von 7.612.000,- €. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.

- 4.5** Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von maximal 25.400,- € für die Beschaffung der Ersteinrichtung für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 16 aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083) wird zugestimmt.
Die betroffene Finanzposition für die Bereitstellung der in 2015 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel ist noch zwischen dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abzustimmen
- 4.6** Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von maximal 48.750,- € für die Beschaffung der Ersteinrichtung für die Betreuung in der Karlsfelder Str. 8 aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083) wird zugestimmt.
Die betroffene Finanzposition für die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel ist noch zwischen dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abzustimmen.
- 4.7** Der Finanzierung der im Haushaltsjahr 2016 benötigten Investitionskosten in Höhe von ca. 465.000 € aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083), welche gesondert für jedes Objekt bei der jeweiligen Trägerschaftsvergabe beantragt werden,
wird zugestimmt.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 24 (8-fach)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat , S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-SW 2
z.K.

Am

I.A.